

## VERGABEKRITERIEN FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

In eine Kindertageseinrichtung werden Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz in Bodelshausen gemeldet ist. Darüber hinaus werden Kinder aufgenommen, bei denen ein Elternteil in Bodelshausen beschäftigt ist.

Über die Reihenfolge der Aufnahme der Kinder entscheidet die Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur.

Wenn es mehr Anfragen als verfügbare Plätze gibt, gelten bei der Vergabe folgende Kriterien:

1. wenn die Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des **Kindeswohls** notwendig ist
2. wenn der betreuende Elternteil **allein erziehend und berufstätig** ist, eine Erwerbstätigkeit aufnimmt oder sich in Ausbildung befindet
3. wenn **beide Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen**, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in Ausbildung befinden
4. wenn deren **Geschwister** dieselbe Einrichtung besuchen
5. **Alter** des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen
6. **Einzelfallentscheidungen** des Trägers (z.B. besonderer Hilfebedarf, behinderte oder schwer erkrankte Familienmitglieder)
7. bei mehreren gleichberechtigten Anmeldungen, erfolgt die Platzvergabe nach dem **Eingangsdatum** der Anmeldung (der Bedarf muss mindestens 6 Monate vor Aufnahme beim Träger gemeldet werden)